

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Roman Johannes Reusch, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27772 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Sicherstellung der Meinungsfreiheit in sozialen Netzwerken

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zielt auf eine Klarstellung der Verantwortlichkeit in § 7 des Telemediengesetzes (TMG) hinsichtlich der von Anbietern von Informations- und Kommunikationsdiensten im Internet verbreiteten Informationen ab. Dazu soll die Vorschrift von § 7 Absatz 1 TMG um den Satz ergänzt werden, dass auch bei Informationen, die von dritter Seite erstellt wurden, von einer „eigenen Information“ des Diensteanbieters auszugehen ist, wenn er die Information auf andere Kriterien als auf ihre Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen inhaltlich überprüft. In der Konsequenz soll der Diensteanbieter für die von ihm verbreiteten Nutzer-Beiträge in vollem Umfang verantwortlich sein und kein Haftungsprivileg besitzen, wenn er wertend eingreift. Er kann sich dieser Haftung aber jederzeit dadurch entziehen, dass er den Beiträgen seiner Nutzer nicht wertend, sondern neutral gegenübertritt. Das Haftungsprivileg für das Bereithalten „fremder Informationen“ soll bestehen bleiben.

Zudem soll in § 7 TMG die Regelung aufgenommen werden, dass soziale Netzwerke, die marktbeherrschend im Sinne von § 18 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind, die Inhalte ihrer Nutzer nur auf ihre Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen inhaltlich überprüfen dürfen und im Fall der Zuwiderhandlung dem Nutzer zum Schadensersatz verpflichtet sind.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Falko Mohrs
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Falko Mohrs

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/27772** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss Kultur und Medien, den Ausschuss Digitale Agenda und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der von der Fraktion der AfD eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor, § 7 Absatz 1 des Telemediengesetzes (TMG) um einen klarstellenden Satz zu ergänzen, dass Nutzerbeiträge zu sozialen Netzwerken keine „fremden“ Informationen sind und der Diensteanbieter folglich kein Haftungsprivileg für sich in Anspruch nehmen kann, wenn er die Informationen auf andere Kriterien als auf ihre Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen inhaltlich überprüft – d. h. bewertet, löscht oder in anderer Weise sanktioniert. Ferner soll nach dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion in § 7 TMG ein Absatz aufgenommen werden, in dem festgeschrieben ist, dass soziale Netzwerke die bereitgehaltenen Informationen ihrer Nutzer nur auf deren Vereinbarkeit mit den allgemeinen Gesetzen inhaltlich überprüfen dürfen, sofern sie marktbeherrschend sind. Im Fall einer Zuwiderhandlung soll als Sanktion eine Schadensersatzhaftung gegenüber dem betroffenen Nutzer vorgesehen werden. Ergänzend dazu ist vorgesehen, in § 32a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Verpflichtung des Bundeskartellamts festzuschreiben, dass die Branche der Sozialen Netzwerke im Hinblick auf marktbeherrschende Strukturen jährlich zu untersuchen ist und darüber einen Bericht zu veröffentlichen ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 in seiner 72. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. bei Abwesenheit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitale Agenda** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/27772 in seiner 117. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/27772 zu empfehlen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Falko Mohrs
Berichtersteller

